



STADT BRUCHSAL

JAHRESABSCHLUSS 2022



INHALTSVERZEICHNIS

I. VORBEMERKUNGEN	1
1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG	1
2. BESTANDTEILE	1
3. ANHANG	2
4. RECHENSCHAFTSBERICHT	2
II. JAHRESABSCHLUSS	3
1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	3
2. GESAMTFINANZRECHNUNG	5
3. BILANZ	8
III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022	11
1. ALLGEMEINE HINWEISE	11
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
3. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	12
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBERTRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN	12
5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCHTIGUNGEN	13
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN ZUM 31.12.2022	13
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	14
8. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	15
9. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTSJAHR	16
10. SCHULDENÜBERSICHT	17
11. VERMÖGENSÜBERSICHT	19
12. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN	20



13. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE	21
IV. RECHENSCHAFTSBERICHT	22
1. HAUSHALTSPLANUNG UND ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR 2022	22
2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG	23
3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG	39
4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ	44
5. FINANZLAGE	53
6. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT	54
7. CHANCEN UND RISIKEN	55
8. FAZIT	56
ANLAGEN	58
A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRÄGE	58



I. VORBEMERKUNGEN

1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG

Die Stadt Bruchsal hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellen.

Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 15.06.2023 aufgestellt und am 30.06.2023 zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

2. BESTANDTEILE

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.



3. ANHANG

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO) und dient der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Im Anhang sind insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die übertragenen Haushaltsermächtigungen, der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungsermächtigungen) sowie Angaben über die Oberbürgermeisterin, des Beigeordneten, den Mitgliedern des Gemeinderats und § 53 Abs. 2 GemHVO, darzulegen.

4. RECHENSCHAFTSBERICHT

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, § 54 GemHVO. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussergebnisse vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen: Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

II. JAHRESABSCHLUSS

1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Lfd Nr	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Feststellungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	97.108.111,80	90.889.000	108.151.995,73	17.262.996	160.000	0,00	17.102.996	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.196.329,68	20.936.430	24.630.328,33	3.693.898	110.538	0,00	3.583.361	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beträge	2.125.823,11	2.124.090	2.185.112,36	61.022	0	0,00	61.022	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	4.661.530,34	5.386.150	5.733.519,66	347.370	0	0,00	347.370	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.094.896,03	2.151.710	2.312.393,34	160.683	0	0,00	160.683	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.686.236,01	3.109.030	2.909.923,88	-199.106	0	0,00	-199.106	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	72.052,36	64.200	87.255,05	23.055	0	0,00	23.055	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	248.941,99	211.800	160.009,95	-51.790	0	0,00	-51.790	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.571.443,63	22.820.410	25.886.929,66	3.066.520	1.186.153	0,00	1.880.366	0,00
11	= Ordentliche Erträge	155.765.364,95	147.692.820	172.057.467,96	24.364.648	1.456.691	0,00	22.907.957	0,00

Stadt Bruchsal – Rechenschaftsbericht 2022

Lfd Nr	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Feststellungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungsüber- tragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsüber- tragung nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	-32.274.493,91	-34.682.290	-34.341.413,62	-340.876	0	0,00	340.876	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen				0			0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.931.212,42	-26.446.340	-22.103.543,81	-4.342.796	1.267.001	-2.982.098,62	6.057.894	2.670.173,26
15	- Abschreibungen	-8.563.308,14	-8.664.470	-9.119.308,93	454.839	0	0,00	-454.839	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-549.228,64	-650.000	-628.048,59	-21.951	0	0,00	21.951	0,00
17	- Transferaufwendungen	-90.788.881,88	-77.553.530	-90.946.366,94	13.392.837	356.893	-1.765.571,75	-11.984.158	1.356.736,21
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.259.577,99	-3.493.060	-5.191.895,40	1.698.835	-1.119.689	-406.819,27	-172.327	91.599,20
19	= Ordentliche Aufwendungen	-157.366.702,98	-151.489.690	-162.330.577,29	10.840.887	504.205	-5.154.489,64	-6.190.602	4.118.508,67
20	= Ordentliches Ergebnis	-1.601.338,03	-3.796.870	9.726.890,67	13.523.761	1.960.896	-5.154.489,64	16.717.355	
21	+ Außerordentliche Erträge	1.488.159,01	0	4.769.390,15	4.769.390	0	0,00	4.769.390	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-511.575,15	0	-1.587.574,95	-1.587.575	0	0,00	-1.587.575	0,00
23	= Sonderergebnis	976.583,86	0	3.181.815,20	3.181.815	0	0,00	3.181.815	0,00
24	= Gesamtergebnis	-624.754,17	-3.796.870	12.908.705,87	16.705.576	1.960.896	-5.154.489,64	19.899.170	4.118.508,67
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	9.726.890,67	9.726.891	0	0,00	9.726.891	0,00
28	Entnahme aus Rücklage ordentlichen Ergebnisses	-1.601.338,03	-3.796.870	0,00	-3.796.870	0	0,00	-3.796.870	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	976.583,86	0	3.181.815,20	3.181.815	0	0,00	3.181.815	0,00

2. GESAMTFINANZRECHNUNG

Lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	100.828.517,50	90.889.000	107.060.740,01	16.171.740	160.000	0,00	-16.011.740	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.097.166,29	20.936.430	24.520.526,24	3.584.096	110.538	0,00	-3.473.558	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.148.563,04	6.185.700	6.020.702,48	-164.998	0	0,00	164.998	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.933.722,66	1.885.220	2.168.458,98	283.239	0	0,00	-283.239	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.902.781,88	3.109.030	2.874.207,07	-234.823	0	0,00	234.823	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	105.641,25	64.200	70.409,88	6.210	0	0,00	-6.210	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.540.931,56	3.762.050	6.800.611,02	3.038.561	1.186.153	0,00	-1.852.408	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.557.324,18	126.831.630	149.515.655,68	22.684.026	1.456.691	0,00	-21.227.334	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-30.624.899,18	-34.566.400	-35.519.366,80	-952.967	0	0,00	952.967	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.858.425,64	-26.446.340	-22.063.275,81	4.383.064	-81.800	-2.982.098,62	-7.446.963	2.670.173,26
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-551.381,97	-650.000	-569.237,71	80.762	0	0,00	-80.762	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-72.781.402,90	-77.287.040	-76.938.848,70	348.191	142.001	-1.765.571,75	-1.971.762	1.356.736,21
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.083.053,84	-3.493.060	-5.270.137,03	-1.777.077	-1.181.949	-406.819,27	188.309	91.599,20
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.899.163,53	-142.442.840	-140.360.866,05	2.081.974	-1.121.748	-5.154.489,64	-8.358.212	4.118.508,67
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.658.160,65	-15.611.210	9.154.789,63	24.766.000	334.943	-5.154.489,64	-29.585.546	4.118.508,67

Stadt Bruchsal – Rechenschaftsbericht 2022

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti-gungsübertra-gung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti-gungsübertra-gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.055.206,49	2.030.700	1.735.302,00	-295.398	268.835	0,00	564.233	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	136.470,04	0	1.743.234,32	1.743.234	0	0,00	-1.743.234	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.620.536,70	5.550.000	672.807,17	-4.877.193	434.400	0,00	5.311.593	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.095.766,59	7.388.080	10.832.070,15	3.443.990	0	0,00	-3.443.990	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	960.722,85	0	37.988,74	37.989	0	0,00	-37.989	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.868.702,67	14.968.780	15.021.402,38	52.622	703.235	0,00	650.613	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.399.496,28	-5.760.000	-3.655.406,71	2.104.593	0	-2.416.632,94	-4.521.226	422.243,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.537.683,95	-15.727.500	-8.991.143,84	6.736.356	-411.959	-16.175.793,70	-23.324.109	16.579.820,59
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.389.487,50	-3.101.220	-1.801.001,84	1.300.218	-78.145	-1.720.660,37	-3.099.023	1.642.359,91
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.503.550,00	0	-4.500.000,00	-4.500.000	0	0,00	4.500.000	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.219.915,18	-1.580.000	-3.303.025,63	-1.723.026	-548.074	-3.160.000,00	-1.985.049	1.679.637,74
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-57.704,29	-203.400	-20.520,00	182.880	0	0,00	-182.880	8.139,60
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.107.837,20	-26.372.120	-22.271.098,02	4.101.022	-1.038.178	-23.473.087,01	-28.612.287	20.332.201,44
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.239.134,53	-11.403.340	-7.249.695,64	4.153.644	-334.943	-23.473.087,01	-27.961.674	20.332.201,44
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-5.580.973,88	-27.014.550	1.905.093,99	28.919.644	0	-28.627.576,65	-57.547.221	24.450.710,11

Stadt Bruchsal – Rechenschaftsbericht 2022

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	14.400.000	10.000.000,00	-4.400.000	0	0,00	4.400.000	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von	-1.578.746,06	-2.200.000	-1.518.329,39	681.671	0	0,00	-681.671	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.578.746,06	12.200.000	8.481.670,61	-3.718.329	0	0,00	3.718.329	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-7.159.719,94	-14.814.550	10.386.764,60	25.201.315	0	-28.627.576,65	-53.828.891	24.450.710,11
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	1.526.036,23	0	-185.819,44	-185.819	0	0,00	185.819	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-3.009.053,79	0	-25.977.616,68	-25.977.617	0	0,00	25.977.617	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.483.017,56	0	-26.163.436,12	-26.163.436	0	0,00	26.163.436	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	46.055.127,31	0	37.412.389,81	37.412.390	0	0,00	-37.412.390	0,00
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-8.642.737,50	-14.814.550	-15.776.671,52	-962.122	0	-28.627.576,65	-27.665.455	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	37.412.389,81	-14.814.550	21.635.718,29	36.450.268	0	-28.627.576,65	-65.077.845	0,00

3. BILANZ


AKTIVA		31.12.2021	31.12.2022
		EUR	EUR
1	Vermögen	335.789.632,07	350.239.107,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.667,34	62.503,97
1.2	Sachvermögen	259.359.864,08	265.375.774,25
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.012.106,08	40.220.848,54
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.222.749,88	118.949.854,86
1.2.3	Infrastrukturvermögen	83.714.445,38	82.988.907,17
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.978.992,45	2.930.160,13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.179.525,55	6.801.493,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.501.007,11	6.779.820,39
1.2.8	Vorräte	50.212,29	75.737,88
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.700.825,34	6.628.952,28
1.3	Finanzvermögen	76.351.100,65	84.800.829,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.238.850,95	23.979.316,47
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	349.677,15	349.677,15
1.3.4	Ausleihungen	10.629.734,85	3.942.752,70
1.3.5	Wertpapiere	3.000.000,00	28.000.000,00
1.3.6	Transferleistungen	2.648.526,37	3.861.970,63
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.069.571,52	3.028.843,76
1.3.8	Liquide Mittel	37.414.739,81	21.638.268,29
2	Abgrenzungsposten	15.309.604,83	20.000.160,38
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	929.478,25	772.181,94
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.696.663,60	19.185.851,92
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten	-2.316.537,02	42.126,52
	Bilanzsumme	351.099.236,90	370.239.267,60

PASSIVA		31.12.2021	31.12.2022
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	-229.265.759,75	-242.174.465,62
1.1	Basiskapital	-155.211.486,23	-155.211.486,23
1.2	Rücklagen	-74.054.273,52	-86.962.979,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-56.405.354,00	-66.132.244,67
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-17.648.919,52	-20.830.734,72
2	Sonderposten	-55.114.071,02	-56.561.161,83
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	-33.177.461,80	-32.767.637,35
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	-14.311.889,24	-15.146.364,79
2.3	Sonderposten für Sonstiges	-7.624.719,98	-8.647.159,69
3	Rückstellungen	-34.639.402,50	-29.902.951,58
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-590.148,75	-530.030,30
3.7	Sonstige Rückstellungen	-34.049.253,75	-29.372.921,28
4	Verbindlichkeiten	-24.260.707,94	-33.661.061,83
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-19.128.685,81	-27.566.606,42
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.446.385,91	-2.322.948,33
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-954.254,70
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-685.636,22	-2.817.252,38
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7.819.295,69	-7.939.626,74
	Bilanzsumme	-351.099.236,90	-370.239.267,60

Bruchsal, den 15.06.2023



 Cornella Petzold-Schick
 Oberbürgermeisterin



 Andreas Glaser
 Bürgermeister
 Fachbediensteter für das Finanzwesen



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Angaben geben u.a. Hinweise darüber, inwieweit und in welchem Umfang noch Risikopotentiale oder Verpflichtungen bei der Stadt bestehen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Vorbelastungen		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
01	Bürgschaften	33.143.650,54	39.651.843,83
02	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.628.222,87	4.799.213,13
Summe		34.771.873,41	44.451.056,96



III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss 2022 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Weiterhin werden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO dargestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung.

Sofern Rückstellungen gebildet wurden, decken sie alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe ab. Sie sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

3. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss die Gemeinde den auf sie entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auf Grund von § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen sowie die unter Berücksichtigung des bereits angesammelten Vermögens für die Pensionsrückstellungen ausweisen.

Nach Auskunft des KVBW betrug zum 31.12.2022 der Anteil an den Rückstellungen für die Stadt Bruchsal 51.523.919 Euro.

4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBERTRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN

Ermächtigungsübertragungen		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
01	Ergebnisrechnung	5.154.489,64	4.118.508,67
02	Finanzrechnung	23.473.087,01	20.332.201,44
	<i>davon Einzahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Auszahlungen</i>	<i>23.473.087,01</i>	<i>20.332.201,44</i>
Gesamt		28.627.576,65	24.450.710,11

Eine detaillierte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage 1 diesem Rechenschaftsbericht beigelegt.

5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCHTIGUNGEN

Neben der Angabe der Ermächtigungsübertragungen sind nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO zusätzlich die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben. Die in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 14,40 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Kreditaufnahme i.H.v. 10,00 Mio. EUR erfolgte durch die noch verfügbaren Kreditermächtigungen aus 2021 i.H.v. 16,10 Mio. EUR.

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRG-SCHAFTEN ZUM 31.12.2022

Nachweis der übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2022	
für Wohnungs- und Siedlungswesen	1.121.707,00 €
für Stadtwerke Bruchsal GmbH	4.697.028,04 €
für efeuCampus Bruchsal GmbH	1.058.076,46 €
für Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH	15.545.716,40 €
für Stadtbusverkehr Bruchsal GmbH	117.858,19 €
für Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH	16.886.669,57 €
für Verein NaturGlück Helmsheim e.V. (Kindergarten NaturGlück)	58.520,00 €
für Bruchsaler Tourismus, Marketing und Veranstaltungs GmbH	166.268,16 €
Gesamt	<u>39.651.843,83 €</u>

7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr 2022 hinaus, wurden im Finanzhaushalt auf der Ebene der Produktgruppen maßnahmenbezogen in der jeweiligen Bedarfshöhe Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag aller Verpflichtungsermächtigungen für investive Auszahlungen wurde auf 15,87 Mio. Euro festgesetzt. In Anspruch genommen wurden (siehe nachfolgende Tabelle) 4,80 Mio. Euro; dies entspricht rd. 30,2%

Finanzstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag
5110	7.000291	Sanierung Innenstadt NW	1.400.000,00 €
3650	7.000452	Neuer KiGa Untergrombach	2.931.786,07 €
3650	7.000462	Kindergarten St. Bartholomäus	84.070,65 €
212002	7.000603	Pestalozzi-Förderschule Generalsanierung	76.671,29 €
211004	7.000615	Sanierung Albert-Schweitzer-Realschule	306.685,12 €
Gesamtergebnis			4.799.213,13 €

8. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Die **außerordentlichen Erträge** schließen mit 4,77 Mio. Euro ab. Aus der Einlage von Grundstücken zur Kapitalerhöhung der Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (vgl. Vorlage 161/2022 bzw. 186/2022) konnten außerordentliche Erträge i.H.v. 4,16 Mio. EUR erzielt werden. Der restliche Betrag entstand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken über dem Buchwert.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i. H. v. 1,59 Mio. Euro ergeben sich hauptsächlich aus den Abschreibungen des Beteiligungswertes der Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH (707 TEuro) und des Beteiligungswertes der efeuCampus Bruchsal GmbH (225 TEuro). Außerdem fielen aufgrund einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme von Erschließungsbeiträgen im Zuge von Grundstückskäufen auf dem Campus außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 456 TEuro an. Im Bereich der Bahnstadt mussten ebenfalls Erschließungs- und Abwasserbeiträge auf bereits veräußerte Grundstücke bezahlt werden, welche in den außerordentlichen Aufwand zu buchen sind. Hieraus resultieren Aufwendungen von 195 TEuro.

9. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTS- JAHR

Folgende Darstellung zeigt die nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO verbindlich vorgegebene Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2021 EUR	2022 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	46.055.127,31	37.412.389,81
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	7.658.160,65	9.154.789,63
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-13.239.134,53	-7.249.695,64
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-1.578.746,06	8.481.670,61
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-1.483.017,56	-26.163.436,12
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	37.412.389,81	21.635.718,29
7 +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	5.002.153,17	30.003.255,17
8 -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	42.414.542,98	51.638.973,46
10 -	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	28.627.576,65	24.450.710,11
11 +	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen	20.330.000,00 ¹⁾	20.500.000,00 ²⁾
12 +	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	34.116.966,33	47.688.263,35
14 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	34.116.966,33	47.688.263,35
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.377.240,68	2.488.172,96

1) Summe der Kreditermächtigungen zum 31.12.2021: 4,23 Mio. € aus 2020 und 16,1 Mio. € aus 2021

2) Summe der Kreditermächtigungen zum 31.12.2022: 16,1 Mio. € aus 2021 und 14,4 Mio. € aus 2022 abzgl. aufgenommener Kredite i. H. v. 10,0 Mio. €

10. SCHULDENÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO ist in den Anhang die verbindlich vorgegebene Übersicht über die Schulden aufzunehmen.

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	19.128.685,81	27.566.606,42	1.712.079,38	5.596.465,11	20.258.061,93	8.437.920,61
1.2.6 sonstige Bereich						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	19.128.685,81	27.566.606,42	1.712.079,38	5.596.465,11	20.258.061,93	8.437.920,61

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.671.546,35	63.572.795,20	1.930.181,33	7.083.146,57	54.559.467,30	1.901.248,85
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden Abwasserbetrieb	61.671.546,35	63.572.795,20	1.930.181,33	7.083.146,57	54.559.467,30	1.901.248,85

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.800.232,16	91.139.401,62	3.642.260,71	12.679.611,68	74.817.529,23	10.339.169,46
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	80.800.232,16	91.139.401,62	3.642.260,71	12.679.611,68	74.817.529,23	10.339.169,46
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sondervermögen						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	80.800.232,16	91.139.401,62	3.642.260,71	12.679.611,68	74.817.529,23	10.339.169,46

11. VERMÖGENSÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist dem Anhang eine aktuelle Vermögensübersicht nach verbindlich vorgegebenem Muster beizufügen. Eine Sicht auf das Gesamtvermögen der Stadt Bruchsal ermöglicht hingegen die Bilanz (vgl. 3. Bilanz).

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.667,34	20.520,00	0,00	0,00	0,00	-36.683,37	62.503,97
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	259.309.651,79	16.734.415,19	-550.737,67	-1.977.653,87	0,00	-8.215.639,07	265.300.036,37
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.012.106,08	2.470.493,19	-65.160,03	-196.590,70	0,00	0,00	40.220.848,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.222.749,88	2.567.329,50	0,00	164.903,59	0,00	-3.005.128,11	118.949.854,86
2.3 Infrastrukturvermögen	83.714.445,38	2.662.493,94	-456.604,66	95.784,12	0,00	-3.027.211,61	82.988.907,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.978.992,45	10.553,31	0,00	0,00	0,00	-59.385,63	2.930.160,13
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.179.525,55	570.247,20	-4.587,64	35.597,46	0,00	-979.289,57	6.801.493,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.501.007,11	1.269.566,56	-4.336,36	158.207,23	0,00	-1.144.624,15	6.779.820,39
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.700.825,34	7.183.731,49	-20.048,98	-2.235.555,57	0,00	0,00	6.628.952,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	34.218.262,95	29.773.952,00	-7.720.468,63	0,00	0,00	0,00	56.271.746,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.238.850,95	4.472.700,00	-732.234,48	0,00	0,00	0,00	23.979.316,47
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	349.677,15	150,00	-150,00	0,00	0,00	0,00	349.677,15
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	10.629.734,85	301.102,00	-6.988.084,15	0,00	0,00	0,00	3.942.752,70
3.5 Wertpapiere	3.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000.000,00
insgesamt	293.606.582,08	46.528.887,19	-8.271.206,30	-1.977.653,87	0,00	-8.252.322,44	321.634.286,66

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	12.962.070	1.601.338-	9.726.891	3.743.150	-1.699.490	-7.067.230
Betrag je Einwohner	EUR/EW	289,79	-35,36	213,47	80,84	-36,62	-151,96
Aufwandsdeckungsgrad	%	108,71	98,98	105,99	102,46	98,91	95,54
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	67.932.292	36.090.077	50.845.614	67.477.000	63.271.800	69.773.760
Betrag je Einwohner	EUR/EW	1.518,75	796,92	1.115,87	1.457,20	1.363,44	1.500,32
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,63	22,93	31,32	44,38	40,65	44,03
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	-54.970.223	-37.691.415	-41.118.724	-63.733.850	-64.971.370	-76.840.990
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-1.228,96	-832,28	-902,40	-1.376,36	-1.400,06	-1.652,28
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	36,92	23,95	25,33	41,92	41,74	48,49
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-3.301.209	976.584	3.181.815	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	9.660.861	-624.754	12.908.706	3.743.150	-1.699.490	-7.067.230
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	30.139.978	7.658.161	9.154.790	2.539.650	8.560.900	4.957.320
Betrag je Einwohner	EUR/EW	673,84	169,1	200,91	54,85	184,48	106,6
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	1.578.746	1.578.746	1.518.329	2.400.000	2.550.000	2.700.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	28.561.232	6.079.415	7.636.460	139650	6.010.900	2.257.320
Betrag je Einwohner	EUR/EW	638,54	134,24	167,59	3,02	129,53	48,54
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	2.272.003	2.377.241	2.488.173	2.714.712	2.758.930	2.730.268
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	46.055.127	37.412.390	51.638.973	3.515.547	3.579.587	3.415.757
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	229.890.514	229.265.760	242.174.466			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	155.211.486	155.211.486	155.211.486			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	64,06	65,3	65,41			
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	35,94	34,7	34,59			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,31	104,42	111,1			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	20.707.432	19.128.686	27.566.606			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	462,95	422,39	604,98			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	1.578.746-	1.578.746-	8.481.671	13.300.000	3.350.000	5.300.000

13. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE

Oberbürgermeisterin	
Petzold-Schick, Cornelia	
Bürgermeister Glaser, Andreas	
Name, Vorname	Fraktion / Gruppen
Aumann, Gabriele	Grüne/Neue Köpfe
Bacher, Susanne	FW
Biedermann, Lucia	UWV
Birkle, Ruth	Grüne/Neue Köpfe
Bogenreiter, Sven	AfD/uBIB
Brudy, Andreas	FW
Foos, Roland	FW
Füg, Martina	SPD
Garbe, Peter	Grüne/Neue Köpfe
Gerdau, Sigrid	CDU
Glastetter, Raimund	CDU
Grath, Tatjana	FW
Häffner, Ursula	Grüne/Neue Köpfe
Hirschberger, Wolfgang	AfD/uBIB
Dr. med. Ihle, Volker	FDP/Bürgerliste
Jäger, Helmut	CDU
Kistenberger, Hans-Peter	CDU
Kramer, Marika	CDU
Krug, Anja	SPD
Lichtner, Thomas	FDP/Bürgerliste
Manke, Claudia	CDU
von Massow, Gabriele	AfD/uBIB
Dr. med. von Müller, Wolfram	CDU
Nohl, Alexandra	SPD
Schlegel, Gerhard	SPD
Schmidt, Dela	Aufbruch Bruchsal
Schmitt, Heribert	FW
Prof. Dr. Schnatterbeck, Werner	CDU
Dr. Schönherr, Hartmut	Grüne/Neue Köpfe
Steinke-Leitz, Evelin	Grüne/Neue Köpfe
Verch, Fabian	SPD
Prof. Dr. Wacker, Jürgen	FDP/Bürgerliste



IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

1. HAUSHALTSPLANUNG UND ENTWICKLUNG DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR 2022

Der Gemeinderat hat am 21.12.2021 den Haushalt 2022 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 10.01.2022 bestätigt und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14,40 Mio. Euro sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,87 Mio. Euro genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.01.2022 im Amtsblatt der Stadt Bruchsal mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans ab dem 21.01.2022 für sieben Tage.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 147,69 Mio. Euro und an ordentlichen Aufwendungen 151,49 Mio. Euro veranschlagt. Daraus ergab sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -3,80 Mio. Euro.

Der Finanzhaushalt sah neben dem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 15,61 Mio. Euro Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 14,97 Mio. Euro und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 26,37 Mio. Euro (Saldo aus Investitionstätigkeit -11,40 Mio. Euro) vor. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belief sich somit auf 27,01 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten wurden Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 14,40 Mio. Euro und Auszahlungen für Kredittilgungen von 2,20 Mio. Euro veranschlagt.

Nachfolgend wird das endgültige Ergebnis zum 31.12.2022 in Tabellenform dargestellt und erläutert.

2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

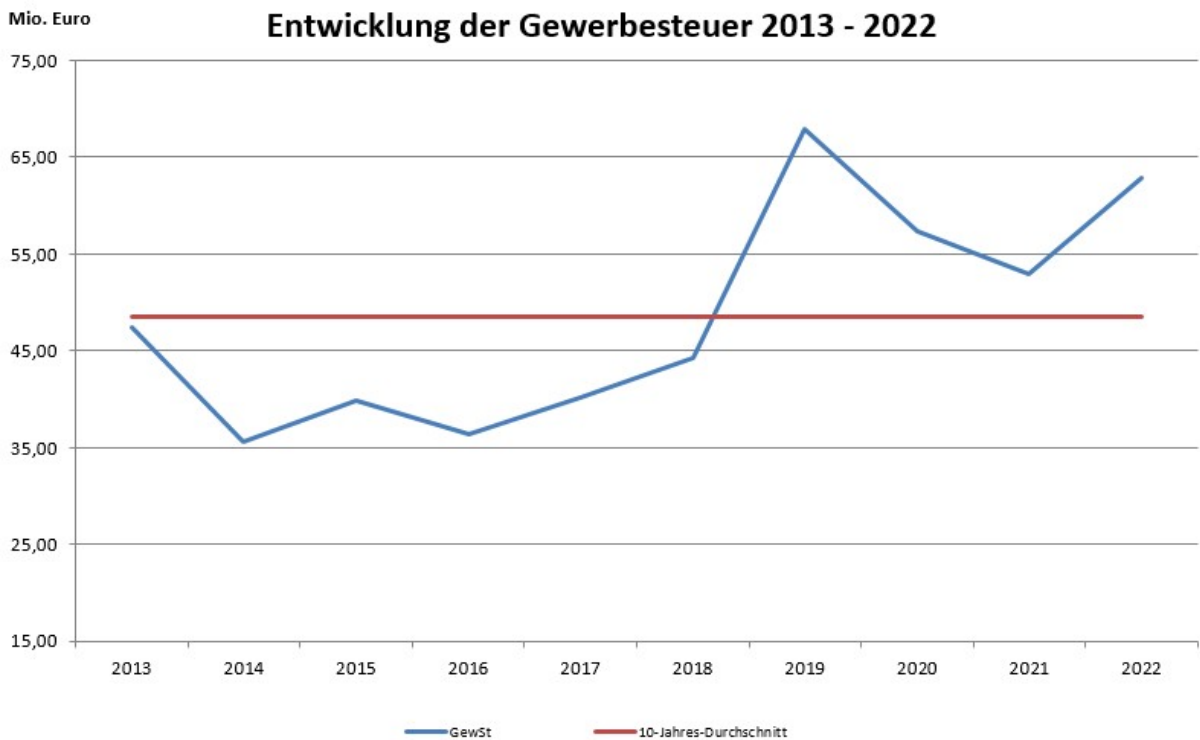
Ordentliche Erträge

Gesamtergebnishaushalt Ordentliche Erträge	Planung 2022 Tsd. €	Rechnung 31.12.2022 Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Steuern und ähnliche Abgaben	90.889	108.152	17.263
Grundsteuer A und B	7.392	7.574	182
Gewerbesteuer	47.000	62.880	15.880
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.484	28.104	620
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.846	6.128	282
Leistungen Familienausgleich	2.182	2.307	125
Sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer, Fischereipacht)	985	1.159	174
Laufende Zuweisungen	20.936	24.630	3.694
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.367	6.711	2.344
Kommunale Investitionspauschale	3.382	4.384	1.002
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	392	522	130
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Corona	0	12	12
Laufende Zuweisungen vom Bund	171	0	-171
Laufende Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge, Zuw. f. Kindergärten, Sanierungsprogramme)	12.304	12.180	-124
Laufende Zuweisungen vom Land Digitalpakt	94	0	-94
Laufende Zuweisungen vom Land Coronavirus	0	206	206
Laufende Zuwendungen von Gemeinden (Mitgliedsgemeinden VHS, Landkreis für HdB)	214	344	130
Laufende Zuwendungen vom öffentl. Bereich	0	5	5
Laufende Zuwendungen von priv. Unternehmen	0	32	32
Laufende Zuwendungen von übrigen Bereichen	12	234	222
Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	2.124	2.185	61
Öffentlich rechtliche Entgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren -VHS, Friedhöfe, Parken-)	5.386	5.734	348
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Verkaufserlöse)	2.152	2.312	160
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (ÖPNV, Feuerwehr, Schülerbeförderung, Anwärter, VwKost. Erst.)	3.109	2.910	-199
Finanzerträge (Bußgelder, Säumniszuschl., Gewinnabl.)	64	87	23
Aktivierete Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)	212	160	-52
Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, GewSt-Nachverzinsung, Auflösung Rückstellungen, Auflösung Grabnutzungsgebühr)	22.820	25.887	3.067
Gesamtsumme ordentliche Erträge	147.692	172.057	24.365



Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** erhöhte sich um 17,26 Mio. Euro und lag somit um rd. 19% über dem Planansatz. Im Bereich der Gewerbesteuer konnte der Planansatz (47 Mio. Euro), trotz den Schwankungen der Corona-Pandemie und entgegen des bundesweit erkennbaren Trends, übertroffen werden (+15,88 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren die Nachzahlungen aus den Corona-Jahren 2020 und 2021 und Anpassungen der Vorauszahlungen auf Grund der guten Auftragslage 2022.

Ebenfalls Mehrerträge waren bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,62 Mio. Euro) zu verzeichnen. Mehrerträge waren auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0,28 Mio. Euro) und den Erträgen aus den sonstigen Steuern (0,17 Mio. Euro) zu verbuchen.



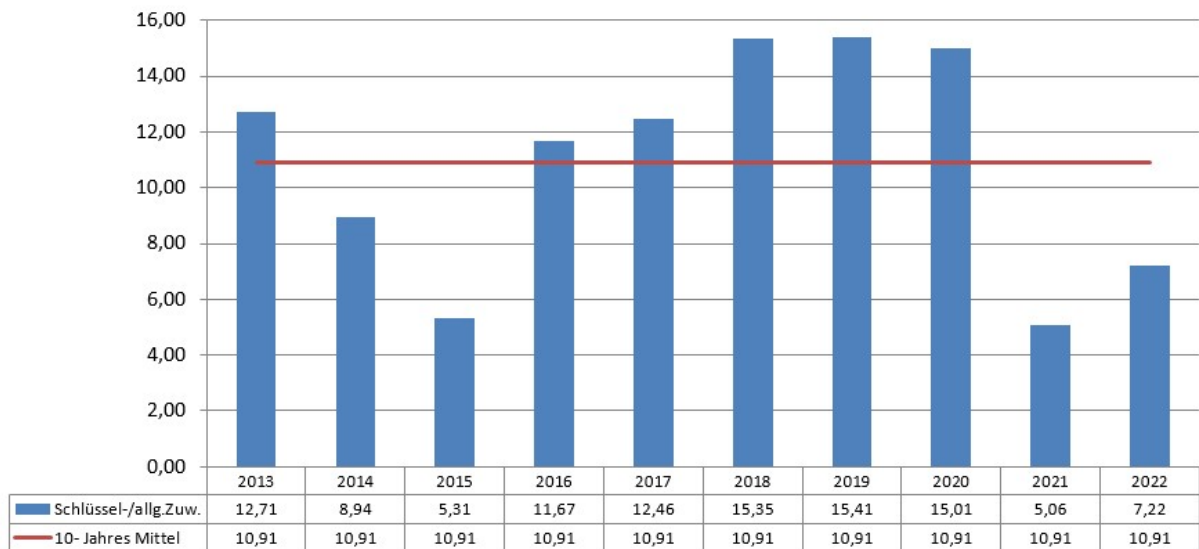


An **Zuweisungen und Zuwendungen** wurden in 2022 Mehrerträge von 3,69 Mio. Euro verbucht. Diese resultierten überwiegend aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 2,34 Mio. Euro) aufgrund deutlicher Verbesserung der landesweiten Steuersituation und bei der kommunalen Investitionspauschale (+ 1,00 Mio. Euro) durch Erhöhung des Kopfbetrages.

Mehrerträge wurden auch bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes an große Kreisstädte (+ 0,13 Mio. Euro) und bei den laufenden Zuweisungen des Landes für die Auswirkungen des Coronavirus (+ 0,21 Mio. Euro) verbucht.

Die Ertragsart „Zuweisungen und Zuwendungen“ unterliegt dem Rhythmus des kommunalen Finanzausgleichs und wird auf der Basis der Steuerkraft der Kommune berechnet, so dass auch dieser Ertrag den konjunkturbedingten Schwankungen unterworfen ist.

Schlüssel- und allg. Zuweisungen



Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei 10,91 Mio. Euro, so dass 2022 diese Marke mit 7,22 Mio. Euro deutlich unterschritten wurde.

Bei der **Auflösung von Zuschüssen** und der **Auflösung von Beiträgen** (beide nicht zahlungswirksam) wurde der Planansatz um 61 TEuro überschritten.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** lagen 0,35 Mio. Euro über dem Planansatz. Hauptursächlich dafür sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich des Baurechts (+0,45 Mio. Euro) sowie die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (-0,10 Mio. Euro).

Die **privatrechtlichen Entgelte** überschritten 2022 den Planansatz i. H. v. 0,16 Mio. Euro. Hauptgrund sind die nicht planbaren Aufwendungen für Schadensfälle.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fielen 0,20 Mio. Euro niedriger aus. Hauptgrund hierfür waren niedrigere Erstattungen vom Landkreis für das Anrufsammeltaxi, die aus der Aufrechnung zu viel bezahlter Zuschüsse aus den Vorjahren resultieren (-0,20 Mio. Euro).

Bei den **Finanzerträgen** wurde der Planansatz i. H. v. 64 TEuro um 23TEuro überschritten. Hauptursächlich hierfür sind nicht geplante Zinseinnahmen von Kreditinstituten aus Geldanlagen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurden 3,07 Mio. Euro Mehrerträge verbucht. Hauptursächlich dafür waren Erträge aus Mehrzuteilungen bei Baulandumlegungen (+2,60 Mio. Euro). Des Weiteren wurden Mehrerträge bei den Bußgeldern (+0,56 Mio. Euro) verbucht.

Die **Gesamtsumme der ordentlichen Erträge** erhöhte sich durch diese Veränderungen um 24,36 Mio. Euro.

Ordentliche Aufwendungen

Gesamtergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen	Planung 2022 Tsd. €	Rechnung 31.12.2022 Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Personalaufwendungen einschl. Versorgungsuml.	34.682	34.341	-341
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.446	22.104	-4.342
Unterhaltungsaufwand	8.815	7.312	-1.503
Mieten und Pachten	2.662	2.498	-164
Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen	5.479	4.952	-527
Sonstige Sachaufwendungen (Fahrzeughaltung, Lehr- u. Unterrichtsmittel, EDV, Repräsentation, Planungskosten)	9.490	7.342	-2.148
Planmäßige Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	8.664	9.119	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	650	628	-22
Transferaufwendungen	77.554	90.946	13.392
Zuweisungen an Gemeinden, Zweckverbände u.a. (ÖPNV)	2.089	2.089	0
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übr. Bereich (BTMV, BruWobau, KigaTräger)	21.220	19.911	-1.309
Gewerbesteuerumlage	4.329	5.775	1.446
Finanzausgleichsumlage	23.272	23.048	-224
Kreisumlage	26.644	26.650	6
Rückstellungen Abfallbeseitigung (nicht zahlungswirksam)	0	11	11
Rückstellungen FAG-Umlagen (nicht zahlungswirksam)	0	13.462	13.462
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ehrenamtl. Entsch., VHS-Doz. Honorare, Schülerbef., Geschäfts-, Telekom., Planungsaufw., Versicherungen, globale Minderaufwand)	3.493	5.192	1.699
Ordentliche Aufwendungen	151.489	162.330	10.841
Ordentliches Ergebnis	-3.797	9.727	13.524
Außerordentliche Erträge	0	4.769	4.769
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.588	1.588
Sonderergebnis	0	3.181	3.181
Gesamtergebnis	-3.797	12.908	16.705
Einstellung in Rücklage des ord. Ergebnisses	0	9.727	
Einstellung in Rücklage des Sonderergebnisses	0	3.181	
Entnahme aus der ord. Ergebnissrücklage	-3.797	0	
Entnahme aus der Sonderergebnissrücklage	0	0	



Für das Jahr 2022 waren insgesamt 34,68 Mio. Euro für **Personalaufwendungen** geplant. Im Wesentlichen ergab sich der Minderaufwand von 0,34 Mio. Euro. Die Planabweichung von weniger als 1% gründet auf reinen Planungsschwankungen und bedeutet eine Punktlandung.

Höhere Planabweichungen waren bei den **Sach- und Dienstleistungen** zu verzeichnen. Laut vorstehender Tabelle lag die Abweichung bei rd. -4,34 Mio. Euro. Hierfür sind die pauschalen Sperren auf die Ämterbudgets i.H.v. 1,53 Mio. Euro und die sparsame Bewirtschaftung über den gesamten Haushalt hinweg maßgeblich. Bei dieser Darstellung war allerdings noch nicht berücksichtigt, dass aus Vorjahren noch Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 2,98 Mio. Euro abzuwickeln waren. Insgesamt stand folgendes **Budget** für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung:

Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	26.446 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	2.982 TEuro
- Sperren	1.349 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	57 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	25 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	2.670 TEuro
= Budget	25.491 TEuro
- Ergebnis	22.104 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	3.387 TEuro

Den größten Anteil am Gesamtbudget hatten Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Mietaufwendungen, die unterschiedlich in Anspruch genommen wurden. Die drei Bereiche stellten sich separiert wie folgt dar:



Unterhaltungsaufwendungen:

Unterhaltungsaufwendungen

Planansatz	8.815 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.143 TEuro
- Sperrungen	198 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	7 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.159 TEuro
= Budget	8.608 TEuro
- Ergebnis	7.312 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	1.296 TEuro

Die Unterhaltungsaufwendungen sind 1,50 Mio. Euro niedriger ausgefallen als geplant. Die größten Minderaufwendungen lagen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sportplätze, Park-/Gartenanlagen, Spielplätze) (0,48 Mio. Euro), des Digitalpakt Schule (0,23 Mio. Euro aufgrund nicht getätigter Beschaffungen) und der Unterhaltung von Straßen (0,12 Mio. Euro).

Die Ermächtigungsübertragungen sind mit rd. 1,16 Mio. Euro auf gleichem Niveau geblieben. Hier konnten verschiedene Vergaben bis zum Jahresabschluss nicht kassenwirksam abgewickelt werden. Die größten Beträge betreffen die Gebäudeunterhaltung (0,34 Mio. Euro) und die Straßenunterhaltung (0,34 Mio. Euro). Der restliche Betrag verteilte sich über den ganzen Haushalt. Zwar sollen Ermächtigungsübertragungen möglichst vermieden werden, die rechtzeitige Auszahlung ist aber auch wesentlich abhängig von den Rechnungsstellungen der beauftragten Firmen.



Bewirtschaftungsaufwendungen:

Bewirtschaftungsaufwendungen

Planansatz	5.479 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	104 TEuro
- Sperrungen	24 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-80 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	0 TEuro
<hr/>	
= Budget	5.479 TEuro
- Ergebnis	4.952 TEuro
<hr/>	
= nicht in Anspruch genommen	527 TEuro

Die Veränderungen bei dem vom Gebäudemanagement verwalteten Budget für die Gebäudebeheizung, Reinigung, Müllentsorgung u. ä. betragen 0,53 Mio. Euro. Dies lag vor allem an den geltenden Lieferverträgen für Strom und Gas, wodurch die Aufwendungen stabil bzw. hinter den Erwartungen zurückblieben. Außerdem profitierte die Stadt Bruchsal von der Streichung der EEG-Umlage, der Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und der Dezember-Soforthilfe. Zusätzlich konnten durch eigene Maßnahmen 17% Heizenergie eingespart werden. Die restlichen Einsparungen verteilten sich aufgrund der Vielzahl der Objekte breitflächig über den Haushalt.



Mietaufwendungen:

Mietaufwendungen

Planansatz	2.662 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	45 TEuro
- Sperren	0 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	162 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	4 TEuro
= Budget	2.865 TEuro
- Ergebnis	2.498 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	367 TEuro

Die Mietaufwendungen schlossen 0,16 Mio. Euro unter dem Planansatz ab. Hauptsächlich für die Minderaufwendungen waren die Bereiche Informationstechnologie (77 TEURO) und Kindergärten allgemein (73 TEuro).

Im Bereich Informationstechnologie wurden nicht so viel Mietobjekte beschafft als geplant.

Im Bereich Kindergärten allgemein wurde die geplante Aufstellung von Containern zur Einrichtung neuer Gruppen nicht verwirklicht. Dies erfolgt in 2023.



Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen fielen nicht in geplantem Umfang an:

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	9.490 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.690 TEuro
- Sperrungen	1.127 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-32 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	25 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.507 TEuro
= Budget	8.539 TEuro
- Ergebnis	7.342 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	1.197 TEuro

Ermächtigungsübertragungen wurden überwiegend bei den Schulbudgets vorgenommen. Hier ist zugesagt, dass nicht verbrauchte Budgetmittel ins Folgejahr übertragen werden. Aus dem Jahr 2022 wurden insgesamt rund 0,90 Mio. Euro ins Folgejahr übertragen.

Die **Abschreibungen** schlossen mit 9,12 Mio. Euro und damit 0,45 Mio. Euro über dem Planansatz ab. Die Abweichung resultiert aus der nicht planbaren Abschreibung auf Forderungen (bspw. durch Niederschlagungen).

An **Zinsleistungen** wurden angesichts der guten Liquiditätssituation 22 TEuro weniger ausbezahlt. Das Ergebnis schloss mit 0,63 Mio. EUR ab.



Die **Transferaufwendungen** lagen 13,39 Mio. Euro über dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen wurden sie folgendermaßen abgewickelt:

Transferaufwendungen

Planansatz	77.554 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.765 TEuro
- Sperren	215 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-130 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	-12 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.357 TEuro
= Budget	77.605 TEuro
- Ergebnis	90.946 TEuro
= Budget überschritten	-13.341 TEuro

Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge und den hohen Schlüsselzuweisungen wurden in 2022 Zuführungen zu den Rückstellungen für die Schlüsselzuweisungen (5,50 Mio. Euro), für die Kreisumlage (4,24 Mio. Euro) und für den FAG (3,73 Mio. Euro) des Jahres 2024 gebucht, obwohl dies für 2022 nicht geplant war. Die drei Umlagen berechnen sich maßgeblich aus den tatsächlichen Einzahlungen der Gewerbesteuer und den tatsächlichen Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Rückstellungen sind **nicht zahlungswirksam** und müssen bei der Liquiditätsbetrachtung entsprechend berücksichtigt werden.

Ebenso aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge wurden 1,45 Mio. Euro Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage gebucht.

Einsparungen gab es bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (-1,27 Mio. Euro). Hauptursächlich dafür waren die Bereiche Kinderbetreuung (-0,61 Mio. Euro) und Wohnraumaktivierung (-0,10 Mio. Euro). Im Bereich Kinderbetreuung wurden geplante Gruppen nicht eingerichtet, für welche Betriebskostenzuschüsse eingeplant waren.

Bei den Mietübernahmen im Rahmen der Vereinzuschüsse wurden ebenfalls nicht alle Mittel benötigt (-0,16 Mio. Euro). Eine genaue Planung ist aufgrund der schwankenden Nutzungen nicht möglich.



Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurde ein „Globaler Minderaufwand“ i. H. v. 1,40 Mio. Euro veranschlagt. Der globale Minderaufwand beschränkt sich allerdings nicht auf die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sondern erstreckt sich auf alle ordentlichen Aufwendungen des Haushalts.

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	3.493 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	407 TEuro
- Sperrungen	62 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-4 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	1.186 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	92 TEuro
<hr/>	
= Budget	4.928 TEuro
- Ergebnis	5.192 TEuro
<hr/>	
= Budget überschritten	-264 TEuro
+ geplanter Globaler Minderaufwand	1.400 TEuro
<hr/>	
= nicht in Anspruch genommen	1.136 TEuro

Unter der Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen wurde das Budget überschritten. Hauptgrund für die Planabweichung sind die Zahlungen von Minderzuteilungen im Rahmen von Baulandumlegungen i.H.v. 1,17 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen diverse Einsparungen bei Geschäftsaufwand (0,24 Mio. Euro), und den allg. Planungsaufwendungen (0,14 Mio. Euro). Bei den Säumniszuschlägen waren 0,18 Mio. Euro veranschlagt. Hier werden Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer verbucht. In 2022 konnten keine Erstattungszinsen erhoben werden, da nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes die zugrundeliegende gesetzliche Regelung zur Vollverzinsung verfassungswidrig ist. Erst mit BMF-Schreiben vom 03.11.2022 wurden die offenen Anwendungsfragen geklärt, so dass ab diesem Zeitpunkt unser EDV-Dienstleister (Komm.One) die systemtechnische Umsetzung angehen konnte. Deshalb wurde u. a. auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände die Festsetzung von Erstattungszinsen für 2022 ausgesetzt. Ab dem Frühjahr 2023 stand die systemtechnische Umsetzung zur Verfügung, so dass die Festsetzungen nachgeholt werden können.

Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen)

Ordentliche Aufwendungen

Planansatz	151.490 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.155 TEuro
- Sperrungen	1.626 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	-78 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	1.199 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	4.119 TEuro
<hr/>	
= Budget	152.021 TEuro
- Ergebnis	162.330 TEuro
<hr/>	
= Budget überschritten	-10.309 TEuro

Die Überschreitung lag an den Zuführungen zu den Rückstellungen bei FAG, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage (13,46 Mio. Euro), welche gebildet werden mussten, aber nicht in dieser Höhe geplant wurden.

Ordentliches Ergebnis (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen)

Ordentliche Ergebnis

Ordentliche Erträge	172.057 TEuro
- Ordentliche Aufwendungen	162.330 TEuro
<hr/>	
= Ordentliches Ergebnis lt. Haushaltsrechnung	9.727 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.155 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	4.119 TEuro
<hr/>	
= Ordentliches Ergebnis (inkl. Ermächtigungen)	10.763 TEuro

Wie bereits erwähnt, werden im NKHR die Ermächtigungsübertragungen bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt. Der Stadt ist es 2022 somit gelungen, den Ressourcenverbrauch aus dem Ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften.



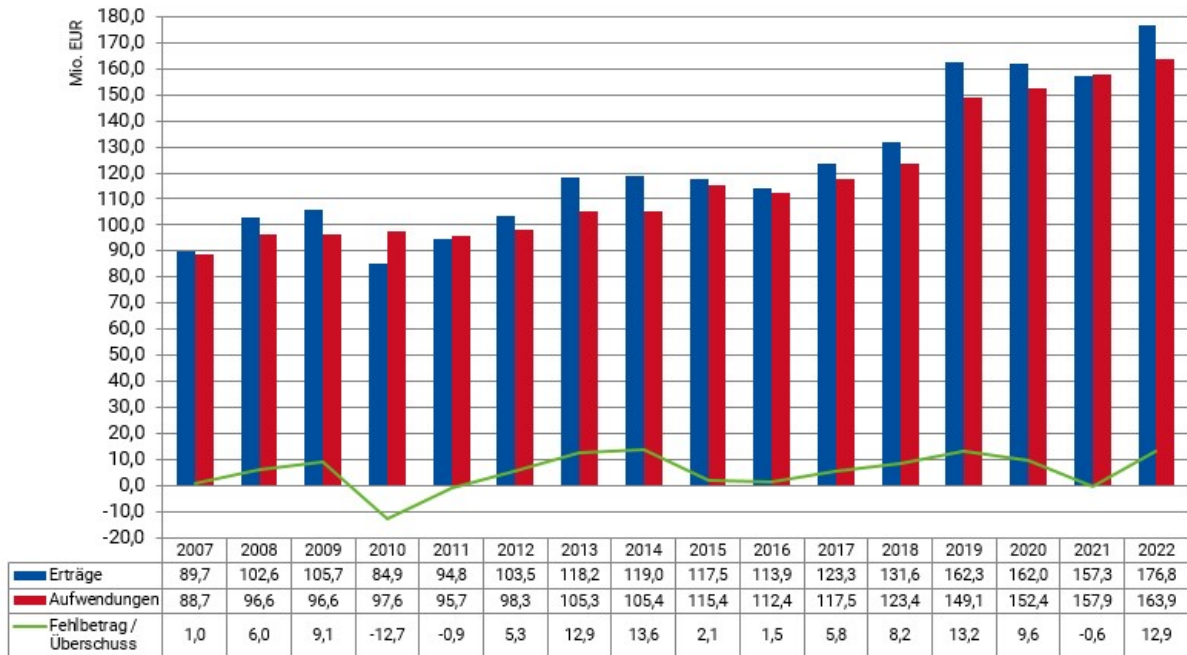
Sonderergebnis

Die **außerordentlichen Erträge** schließen mit 4,77 Mio. Euro ab. Aus der Einlage von Grundstücken zur Kapitalerhöhung der Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (vgl. Vorlage 161/2022 bzw. 186/2022) konnten außerordentliche Erträge i.H.v. 4,16 Mio. EUR erzielt werden. Der restliche Betrag entstand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken über dem Buchwert.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i. H. v. 1,59 Mio. Euro ergeben sich hauptsächlich aus den Abschreibungen des Beteiligungswertes der Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH (707 TEuro) und des Beteiligungswertes der efeuCampus Bruchsal GmbH (225 TEuro). Außerdem fielen aufgrund einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme von Erschließungsbeiträgen im Zuge von Grundstückskäufen auf dem Campus außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 456 TEuro an. Im Bereich der Bahnstadt mussten ebenfalls Erschließungs- und Abwasserbeiträge auf bereits veräußerte Grundstücke bezahlt werden, welche in den außerordentlichen Aufwand zu buchen sind. Hieraus resultieren Aufwendungen von 195 TEuro.

Saldiert schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss rund 3,18 Mio. Euro ab.

Gesamtergebnis



Das Gesamtergebnis von 12,91 Mio. Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

Gesamtergebnis

Ordentliches Ergebnis	9.727 TEuro
+ Sonderergebnis	3.181 TEuro
= Gesamtergebnis	12.908 TEuro

Betrachtet man das Gesamtergebnis inkl. der übernommenen Ermächtigungsübertragungen aus 2021 und der neuen Übertragungen nach 2023, sieht das Gesamtergebnis wie folgt aus:

Gesamtergebnis mit Ermächtigungsübertragung

Gesamtergebnis lt. Haushaltsrechnung	12.908 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	5.155 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	4.119 TEuro
= Gesamtergebnis (inkl. Ermächtigungen)	13.944 TEuro

Diese Darstellung ermöglicht es, dass man das Berichtsjahr ohne Vorbelastungen aus Vorjahren und Belastungen in Folgejahre betrachtet. Somit erhält man ein bereinigtes Ergebnis, das mit dem Planansatz besser vergleichbar ist.

Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses führte zu einer Rücklagenentnahme während die Überschüsse des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt wurden:

Rücklagen aus Überschüssen	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019 Ergebnis	Stand 31.12.2019	Veränderung 2020 Ergebnis	Stand 31.12.2020	Veränderung 2021 Ergebnis	Stand 31.12.2021	Veränderung 2022 Ergebnis	Stand 31.12.2022
des ordentlichen Ergebnisses	35.212.151,37	9.832.470,85	45.044.622,22	12.962.069,81	58.006.692,03	-1.601.338,03	56.405.354,00	9.726.890,67	66.132.244,67
des Sonderergebnisses	16.653.656,76	3.319.888,14	19.973.544,90	-3.301.209,24	16.672.335,66	976.583,86	17.648.919,52	3.181.815,20	20.830.734,72
Summe	51.865.808,13	13.152.358,99	65.018.167,12	9.660.860,57	74.679.027,69	-624.754,17	74.054.273,52	12.908.705,87	86.962.979,39

Hierbei handelt es sich um Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Diese Rücklagen sind nicht in gleicher Höhe mit Liquidität hinterlegt.

3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung 2022 Tsd. €	Rechnung 31.12.2022 Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Ergebniswirksame Einzahlungen	126.832	149.515	22.683
Ergebniswirksame Auszahlungen	142.443	140.360	-2.083
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit	-15.611	9.155	24.766
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.031	1.735	-296
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	1.743	1.743
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.550	673	-4.877
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.388	10.832	3.444
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	38	38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.969	15.021	52
Auszahl. für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.760	3.655	-2.105
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.728	8.991	-6.737
Auszahl. für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.101	1.801	-1.300
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	4.500	4.500
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.580	3.303	1.723
Auszahl. für Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	203	21	-182
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.372	22.271	-4.101
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.403	-7.250	4.153
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.014	1.905	28.919
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten f. Investitionen	14.400	10.000	-4.400
Auszahl. für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.200	1.518	-682
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.200	8.482	-3.718
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-14.814	10.387	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-26.163	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		37.412	
Endbestand an Zahlungsmitteln		21.635	



Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung), die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Im Rechnungsergebnis ergab sich saldiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von rd. 9,15 Mio. Euro. Der Saldo schloss 24,77 Mio. Euro über dem Planansatz ab, was auf die Abweichungen bei den zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (vgl. 2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG) zurückzuführen ist.

Im investiven Bereich überstiegen die prognostizierten **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um rd. 52 TEuro den Planansatz von 14,97 Mio. Euro.

An **Investitionszuwendungen** wurden rd. 0,30 Mio. Euro weniger vereinnahmt als geplant. Die Abweichung resultiert aus verzögert umgesetzten zuwendungsfähigen Maßnahmen wie zum Beispiel im Bereich Sanierungen (Landesförderung) und aus der schleppenden Abrechnung der Maßnahmen beim Digitalpakt.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** betrugen 1,74 Mio. Euro. Ursächlich dafür waren **Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen** des Erschließungsgebietes „Dragonerkaserne“ (1,14 Mio. Euro) und aus **Ablösungen im Gebiet „Hohbrunnen“** (0,60 Mio. Euro).

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** waren 4,88 Mio. Euro niedriger als geplant. Dies lag vor allem an nicht realisierten Grundstücksverkäufen (Baugebiete „Im Brühl“, „Bahnstadt“ und „Rechts dem Bruchsaler Weg“).

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen** handelt es sich um die Tilgungen von gewährten Darlehen an den Abwasserbetrieb, an die Stadtwerke Bruchsal GmbH und an die efeuCampus Bruchsal GmbH.

Unter den **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** werden **Einzahlungen aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen**, welche die Stadt Bruchsal im Auftrag Dritter durchführt, vereinnahmt. Im Jahr 2022 ergaben sich insgesamt rd. 38 TEuro an **Einzahlungen**.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** blieben um 4,10 Mio. Euro hinter dem Haushaltsansatz zurück.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** schlossen mit 3,67 Mio. Euro und damit 2,10 Mio. Euro unter dem Ansatz ab. Hauptursächlich dafür war die Nichtrealisierung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Flugplatz.

Das Rechnungsergebnis der **Auszahlungen für Baumaßnahmen** unterschritt um 6,74 Mio. Euro die Planung 2022. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	15.728 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	16.176 TEuro
- Sperren	3.399 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	50 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	361 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	16.580 TEuro
<hr/>	
= Budget	12.336 TEuro
- Ergebnis	8.991 TEuro
<hr/>	
= nicht in Anspruch genommen	3.345 TEuro

Unter anderem wurden im Haushaltsjahr 2022 für die Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule (1,32 Mio. Euro), für die Sanierung der Altenbergbrücke mit zugehörigem Hochwasserschutz am Saalbach (1,25 Mio. Euro), für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wie Quartiersplatz u. a. (1,19 Mio. Euro), für den neuen Kindergarten in Untergrombach (1,19 Mio. Euro), für die Bahnunterführung (0,58 Mio. Euro), für den Kindergarten St. Bartholomäus (0,38 Mio. Euro), für Umrüstungen Lichtsignalanlagen (0,35 Mio. Euro), für den Neubau Sporthalle Bahnstadt (0,33 Mio. Euro) und für die Peter-und-Paul-Straße (0,29 Mio. Euro) ausbezahlt. Bei den nicht in Anspruch genommenen Mitteln handelt es sich um Maßnahmen, die mit den in 2023 vorhandenen Mitteln (Ermächtigungsüberträge aus 2022 und Haushaltsansätze 2023) fortgeführt werden und je nach Fortschritt in den Folgejahren neu veranschlagt werden.

Das Rechnungsergebnis der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen** ist unter Einbeziehung der Ermächtigungsüberträge wie folgt ausgefallen:

Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachen

Planansatz	3.101 TEuro
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.721 TEuro
- Sperren	173 TEuro
+ über-/außerplanm. Ausgaben	63 TEuro
+ Deckungsfähigkeiten	14 TEuro
- Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	1.642 TEuro
= Budget	3.084 TEuro
- Ergebnis	1.801 TEuro
= nicht in Anspruch genommen	1.283 TEuro

Bei verschiedensten Maßnahmen wurden im Gegensatz zu den Planansätzen weniger Mittel verausgabt. Unter anderem für Informationstechnologie (0,32 Mio. Euro), für den Digitalpakt (0,29 Mio. Euro), für Sachanlagen des Baubetriebshofes (0,19 Mio. Euro), für Überwachungsanlagen für den fließenden Verkehr (0,17 Mio. Euro), für Sachanlagen Grünanlagen/Spielplätze (0,16 Mio. Euro), für E-Carsharing (0,13 Mio. Euro) und für Sachanlagen Sportanlagen (0,13 Mio. Euro).

Für die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** flossen 4,50 Mio. Euro obwohl kein Planansatz in 2022 vorhanden war. Grund hierfür waren Darlehen an die efeuCampus Bruchsal GmbH (4,00 Mio. Euro), an die Bruchsaler Tourismus, Marketing & Veranstaltungen GmbH (0,30 Mio. Euro) und eine Aufstockung der Kapitaleinlage bei der efeuCampus Bruchsal GmbH (0,20 Mio. Euro).

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** fielen 1,72 Mio. Euro höher aus. Es wurden insgesamt 3,30 Mio. Euro ausbezahlt. Hauptursächlich waren hierfür der Investitionszuschuss für den Kindergarten „Guter Hirte“ in Heidelshheim (1,36 Mio. Euro) und für die Wohnungsbauförderung (0,42 Mio. Euro). Die o.g. Maßnahmen wurden zum Großteil aus den Ermächtigungsübertragungen aus 2021 i.H.v. 3,16 Mio. Euro finanziert.



Die **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen** waren ursprünglich mit 0,20 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis fiel um 0,18 Mio. Euro niedriger aus. hauptursächlich war hierfür die Verschiebung der Einführung des Rechnungsworkflows (0,12 Mio. Euro).

Aufnahme/Tilgung von Krediten

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen war die Aufnahme von 14,40 Mio. Euro an Krediten eingeplant. Aufgrund des Anstiegs der Zinssätze und den zu erwartenden hohen Auszahlungen in Folge der Ermächtigungsüberträge aus 2021 und der Preissteigerungen im Bausektor wurden Kredite in Höhe von 10,00 Mio. Euro aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgte aus der noch verfügbaren Kreditermächtigung aus 2021. Die Kreditermächtigung aus 2022 i. H. v. 14,40 Mio. Euro kann noch entsprechend im Folgejahr aufgenommen werden. Die ordentliche Tilgung lag bei 1,52 Mio. Euro.

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen schloss mit -26,16 Mio. Euro ab. Hauptgrund hierfür ist die Auszahlung verschiedener Geldanlagen von insgesamt 25,00 Mio. Euro.

Alle dargestellten Veränderungen führten zu einer Verminderung des **Finanzierungsmittelbestandes** um 15,78 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des positiven Kassenanfangsbestandes saldierte sich der **Endbestand an Zahlungsmitteln** zum 31.12.2022 auf rd. 21,64 Mio. Euro.

Neben dem Kassenbestand auf den städtischen Girokonten i.H.v. 21,64 Mio. Euro bestehen noch Geldanlagen i.H.v. 28,00 Mio. Euro, sowie Guthaben auf Bausparkonten von 2,00 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen noch Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften i.H.v. insgesamt 1,94 Mio. Euro.

4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Die Bilanz ist nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen in Kontenform aufzustellen und hat sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie die Kapitalpositionen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Sie ist als Gegenüberstellung von gemeindlichem Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Außerdem wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 77 Abs. 3 GemO) beachtet.

BILANZ		31.12.2021	31.12.2022
A.	AKTIVSEITE	351.099.236,90	370.239.267,60
1.	VERMÖGEN	335.789.632,07	350.239.107,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.667,34	62.503,97
	Bei den zum Jahresende ausgewiesenen Werten handelt es sich um Lizenzen für Software, die bei der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Die Verminderung des Restbuchwertes resultiert aus höheren Abschreibungen als Neuanschaffungen.		
1.2	Sachvermögen	259.359.864,08	265.375.774,25
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.012.106,08	40.220.848,54
	Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. nur Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.		
	<u>Grünflächen</u>	6.885.730,35	6.903.753,40
	Parkanlagen oder sonstige Erholungsflächen einschließlich des Aufwuchses		
	<u>Wald</u>	14.298.285,33	14.299.897,83
	mit Forstpflanzen bestockte Grünflächen, kahlgeschlagene oder verlichtete Grünflächen, Waldwege, Waldparkplätze und Lichtungen		
	<u>Ackerland</u>	9.331.994,14	9.119.918,94
	Flächen mit landwirtschaftlicher, Weinbaulicher, gärtnerischer oder sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung		
	<u>Sonstige unbebaute Grundstücke</u>	7.496.096,26	9.897.278,37
	Baugrundstücke und nicht landwirtschaftliche genutztes Brachland		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.222.749,88	118.949.854,86
	Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude und Aufbauten befinden. Im Rahmen der Einzelaufnahme aller Flurstücke in den Anlagenachweis erfolgte, wie erwähnt, eine Neubewertung und Zuordnung zur jeweiligen Anlagenklasse. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (berücksichtigt Zu- und Abgänge wie Ankauf, wertsteigernde Investitionen).		
	- Grundstücke bei Wohnbauten	4.488.261,12	4.211.045,94
	- Gebäude bei Wohnbauten	3.089.079,08	3.021.216,07
	- Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	408.884,91	441.089,88
	- Gebäude soziale Einrichtungen	12.068.302,70	11.772.867,71
	- Grund und Boden mit Schulen	4.549.679,39	4.658.203,28
	- Gebäude bei Schulen	43.269.999,18	43.530.203,76
	- Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	5.874.672,93	6.019.482,93
	- Gebäude bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	19.891.887,77	19.741.155,06
	- Grund und Boden bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	6.529.217,28	6.910.110,91
	- Gebäude bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.052.765,52	18.644.479,32

1.2.3	Infrastrukturvermögen	83.714.445,38	82.988.907,17
	Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind insbesondere Brücken und Tunnel, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke wertmäßig ausgewiesen.		
	- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.505.183,91	14.047.339,94
	- Brücken und Tunnel	13.155.756,11	13.170.713,69
	- Abwasserbeseitigungsanlagen	141.861,79	131.995,82
	- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	47.857.998,60	46.779.992,91
	- Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zug. Anlagen	50.306,67	45.313,98
	- Wasserbauliche Anlagen	4.238.698,56	4.201.295,87
	- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.533.429,34	2.447.009,11
	- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.231.210,40	2.165.245,85
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.978.992,45	2.930.160,13
	Unter den Kunstwerken werden Gemälde und Grafiken sowie Sammlungsstücke des Städtischen Museums geführt.		
	Zu den <u>Kulturdenkmälern</u> gehören Boden- und Baudenkmäler. Als Bodendenkmäler sind z.B. Kreuze erfasst. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude (z.B. Belvedere, Firstsäulenständehaus, Bergfried).		
	- Kunstgegenstände	1.131.184,02	1.136.761,44
	- Baudenkmäler	1.333.281,29	1.279.198,46
	- Sonstige Kulturdenkmäler	514.527,14	514.200,23
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.179.525,55	6.801.493,00
	insbesondere bei den Produktgruppen Feuerlöschwesen und Fuhrpark/Baubetriebshof.		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.501.007,11	6.779.820,39
	Hierunter sind alle Vermögensgegenstände wie die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen ausgewiesen.		
1.2.8	Vorräte	50.212,29	75.737,88
	Vorräte sind Sachvermögensgegenstände, die nicht dauerhaft (nicht länger als ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.700.825,34	6.628.952,28
	Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.		
	Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die Nichtfertigstellung und Aktivierung hauptsächlich auf die Maßnahmen Quartiersplatz, Neubau KiGa Untergrombach und Altenbergbrücke zurückzuführen.		

1.3	Finanzvermögen	76.351.100,65	84.800.829,00
	Unter Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.238.850,95	23.979.316,47
	Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune mit mehr als 50% am Stammkapital des Unternehmens beteiligt ist. Der Wert der Anteile beinhaltet das gezeichnete Kapital und -soweit vorhanden- die Kapitalrücklagen:		
	- Bruchsaler Wohnungsbaugesellschaft mbH	5.859.900,00	10.332.600,00
	- BTMV GmbH	6.253.950,95	5.546.716,47
	- Stadtwerke Bruchsal GmbH	8.100.000,00	8.100.000,00
	- efeuCampus Bruchsal GmbH (ehem. Gewerbetpark Bruchsal GmbH i.L.)	25.000,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	349.677,15	349.677,15
	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20%. Übrige Beteiligungen an Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Gemeinde nur eine Beteiligung von nicht mehr als 20% hält, werden hier ebenfalls erfasst.		
	- Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	5.950,00	5.950,00
	- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	1.200,00	1.200,00
	- Obst- und Gemüse-Absatzgenossenschaft Nordbaden eG	1.123,13	1.123,13
	- Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH	6.950,00	6.950,00
	- Reha-Zentrum Südwest GmbH	2.556,46	2.556,46
	- Volksbank Bruchsal-Bretten eG	3.450,00	3.600,00
	- Volksbank Stutensee-Weingarten eG	150,00	0,00
	Auch bei <u>Zweckverbänden</u> liegt eine dauerhafte Verbindung im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer Kommune mit wirtschaftlichen Miteigentumsanteilen vor, so dass diese wie eine öffentlich-rechtliche Beteiligung zu sehen ist.		
	- Zweckverband 4IT (ehemals KIVBF)	43.853,07	43.853,07
	- Grundstückseigentümergeellschaft RRZ	159.327,41	159.327,41
	- Musik- und Kunstschule	125.117,08	125.117,08
1.3.3	Ausleihungen	10.629.734,85	3.942.752,70
	Bei den Ausleihungen handelt sich um ein Darlehen an die Bruchsaler Wohnungsbau GmbH zur Finanzierung des Ankaufs von Wohnungen und Grundstücken, ein Mitfinanzierungsdarlehen der Stadt Bruchsal an die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen des Landeswohnungsbauprogramms und um bestehende Arbeitgeberdarlehen.		
	- Darlehen an die BTMV	700.000,00	1.000.000,00
	- Darlehen efeuCampus Bruchsal GmbH	250.311,78	150.562,14
	- Stadtwerke Bruchsal GmbH	1.312.269,90	788.935,39
	- Darlehen an den Abwasserbetrieb	6.365.000,00	0,00
	- Bausparvertrag Wüstenrot Wohnsparen Tarif D	1.000.175,08	1.000.275,10
	- Bausparvertrag LangzeitPlus LBS	1.001.978,09	1.002.980,07

1.3.4	Wertpapiere	3.000.000,00	28.000.000,00
	Guthaben Kreditkarte Sparkasse	0,00	0,00
	Geldanlage Bausparkasse Mainz	3.000.000,00	3.000.000,00
	Geldanlage Landesbank Baden-Württemberg	0,00	3.000.000,00
	Geldanlage Volksbank Mittweida	0,00	2.000.000,00
	Geldanlage Sparkasse Saarbrücken	0,00	5.000.000,00
	Geldanlage Bayrische Landesbank	0,00	5.000.000,00
	Geldanlage Volksbank Klettgau-Wutöschingen	0,00	5.000.000,00
	Geldanlage Rheingauer Volksbank	0,00	5.000.000,00
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.648.526,37	3.861.970,63
	Öffentlich-rechtliche Forderungen stellen Ansprüche der Stadt aufgrund von Bescheiden (Verwaltungsakt) dar. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich insbesondere aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen zusammen.		
	Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld. In 2022 sind keine Forderungen aus Transferleistungen zu verzeichnen.		
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	2.069.571,52	3.028.843,76
	Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis und sind insbesondere Grundstücksverkäufe, Mieten, Pachten sowie Forderungen aus Schadensfällen.		
	- Ford. aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen (LuL)	1.976.363,04	2.639.012,29
	- Umzugliedernde privatrechtl. Forderungen	0,00	141.853,66
	- Einzelwertberichtigung privatrechtl. Ford. aus LuL	-9.170,38	-9.170,38
	- Sonst. Privatr. Forderungen	3.352,97	2.052,24
	- Umzugliedernde sonst. Privatr. Forderungen	0,00	-10,00
	- Abstimmkonto Übrige privatrechtliche Forderungen	56,67	157.656,73
	- Forderungen Zuschussabrechnung KIGAs	80.924,16	80.924,16
	- Übrige privatrechtl. Forderungen Personal	18.045,06	16.462,92
	- Abstimmkonto Nebenforderungen a. pr. Forderungen	0,00	37,14
	- Umzugliedernde Abst. Nebenforderungen a. pr. Forderungen	0,00	25,00
1.3.7	Liquide Mittel	37.414.739,81	21.638.268,29
	Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Negative Werte werden auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten als Kassenkredit ausgewiesen.		
1.3.7.1	Liquide Mittel Girokonten	33.947.019,34	21.731.618,83
1.3.7.2	Liquide Mittel Bankschwebepositionen	3.466.447,27	-91.069,69
1.3.7.2	Liquide Mittel Zahlstellen	9.080,00	8.705,00
1.3.7.2	Liquide Mittel Bankverrechnungskonten	9.080,00	8.705,00
	Schwebeposten sind Auszahlungen, die auf dem Konto bei der Bank noch nicht vollzogen wurden.	-1.076,80	-13.535,85
1.3.7.3	Handvorschüsse	2.350,00	2.550,00

2.	ABGRENZUNGSPOSTEN	15.309.604,83	20.000.160,38
	Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	929.478,25	772.181,94
	Hierunter fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich als Aufwand zuzurechnen sind.		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.696.663,60	19.185.851,92
	Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst werden. Die Steigerung ist hauptsächlich auf Investitionszuschüsse im Bereich Kindergärten zurückzuführen.		
2.3	Verrechnungskonten	-2.316.537,02	42.126,52

BILANZ		31.12.2021	31.12.2022
B.	PASSIVSEITE	351.099.236,90	370.239.267,60
1.	KAPITALPOSITION	229.265.759,75	242.174.465,62
1.1	Basiskapital	155.211.486,23	155.211.486,23
	Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital der Kommune abgebildet. Das Basiskapital wird als Differenz aus Vermögen und Schulden ermittelt. Wird Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist ein Überschuss des Vermögens gegenüber den Schulden gegeben.		
1.2	Rücklagen	74.054.273,52	86.962.979,39
	Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen. Im Jahr 2022 weist die Gesamtergebnisrechnung einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 12.908.705,87 Euro aus. Darum wurden der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 9.726.890,67 Euro zugeführt. In die Rücklage des Sonderergebnisses wurden 3.181.815,20 Euro eingestellt.		
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnis	56.405.354,00	66.132.244,67
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	17.648.919,52	20.830.734,72
2.	SONDERPOSTEN	55.114.071,02	56.561.161,83
	Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen (z.B. Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge) werden bei Anwendung der Bruttomethode als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).		
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	33.177.461,80	32.767.637,35
	Die von Bund und Land erhaltenen Zuweisungen werden über die Nutzungsdauer parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Da der Zufluss von Zuweisungen aber nicht immer im selben Jahr wie die Aktivierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt, können Abweichungen zur Darstellung auf der Aktivseite auftreten. Beispiele hierzu sind Zuweisungen für Sanierungen, Kindergärten oder Fahrzeuge der Feuerwehr.		
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.311.889,24	15.146.364,79
	Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.		
2.3	Sonstige Sonderposten	7.624.719,98	8.647.159,69
	Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen, Baulandumlegungen, Übertragung von Erschließungsanlagen durch Erschließungsträger).		

3.	Rückstellungen	34.639.402,50	29.902.951,58
	Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und / oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können. Sie dienen dazu, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen.		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	590.148,75	530.030,30
	Diese Position beinhaltet Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. Rückstellungen werden gebildet für Beschäftigungsverhältnisse im sog. Blockmodell. Dabei erfolgt die Aufteilung in eine Beschäftigungs- und Freizeitphase. Mit Beginn der Beschäftigungsphase werden der Rückstellung zeitanteilig gleiche Raten bis zum Beginn der Freizeitphase zugeführt, die dann wieder aufgelöst werden.		
3.2	Sonstige Rückstellungen	34.049.253,75	29.372.921,28
	Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind gem. § 41 Abs. 1 GemHVO Pflichtrückstellungen. Daneben können weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Einerseits kommen hier insbesondere die FAG-Umlage sowie die Kreisumlage in Frage. Beide Umlagen werden auf der Grundlage der Steuerkraftsummen berechnet, für die wiederum hauptsächlich die Verhältnisse bei den Steuereinnahmen des zweiten vorangegangenen Jahres maßgebend sind. Insofern ist es folgerichtig, dass die Kommunen bereits im Jahr ihrer maßgeblichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) die Umlagebelastung für das übernächste Jahr ermitteln und die daraus resultierenden Mehrbelastungen aufwandswirksam zurückstellen. Andererseits ist auch für die Schlüsselzuweisungen vom Land die Steuerkraftsumme eine Bemessungsgrundlage. Daher ist die gegenüber der Finanzplanung zu erwartende Minderzuweisung im übernächsten Jahr ebenfalls in die Finanzausgleichsrückstellungen mit einzubeziehen.		
	Rückstellung Abrechnungen Abfallbeseitigung	10.253,75	10.921,28
	Rückstellung Kreisumlage	6.571.000,00	8.035.000,00
	Rückstellung FAG-Umlage	9.549.000,00	8.229.000,00
	Rückstellung Schlüsselzuweisungen § 5 FAG	17.919.000,00	13.098.000,00

4.	VERBINDLICHKEITEN	24.260.707,94	33.661.061,83
	Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.128.685,81	27.566.606,42
	Kredite werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.		
	- Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten > 5 Jahre	19.128.685,81	27.566.606,42
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.446.385,91	2.322.948,33
	Hierzu zählen Verpflichtungen aus Verträgen, die vom Vertragspartner erfüllt sind, aber von der Stadt noch zu bezahlen sind.		
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	954.254,70
	Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld.		
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	685.636,22	2.817.252,38
	Die Position bildet einen Sammel- und Auffangposten und beinhaltet u. a. Sicherungseinbehalte, Zinsabgrenzungen und ungeklärte Einzahlungen. Im NKHR erfolgt eine periodengenaue Abgrenzung, so dass gemäß dem Vorsichtsprinzip die ungeklärten Zahlungseingänge als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.		
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.819.295,69	7.939.626,74
	Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.		
	Den größten Betrag bilden die Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der auf die Restnutzungsdauer dieser Gräber entfallenen Gebührenanteile ausgewiesen.		
	Ein weiterer Abgrenzungsposten wurde für die nach § 135 a – c BauGB erhobenen Kostenerstattungsbeträge für die Herstellung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen gebildet. Die Beträge werden in den Folgejahren aufgelöst.		

5. FINANZLAGE

Nach Abschluss des Jahres 2022 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Gemeinderat beschlossenen Ansätzen wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.831.630,00	149.515.655,68	22.684.025,68
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.442.840,00	140.360.866,05	-2.081.973,95
Saldo Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-15.611.210,00	9.154.789,63	24.765.999,63

Investitionen

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.968.780,00	15.021.402,38	52.622,38
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.372.120,00	22.271.098,02	-4.101.021,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.403.340,00	-7.249.695,64	4.153.644,36

Finanzierungen

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.400.000,00	10.000.000,00	-4.400.000,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.200.000,00	1.518.329,39	-681.670,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.200.000,00	8.481.670,61	-3.718.329,39

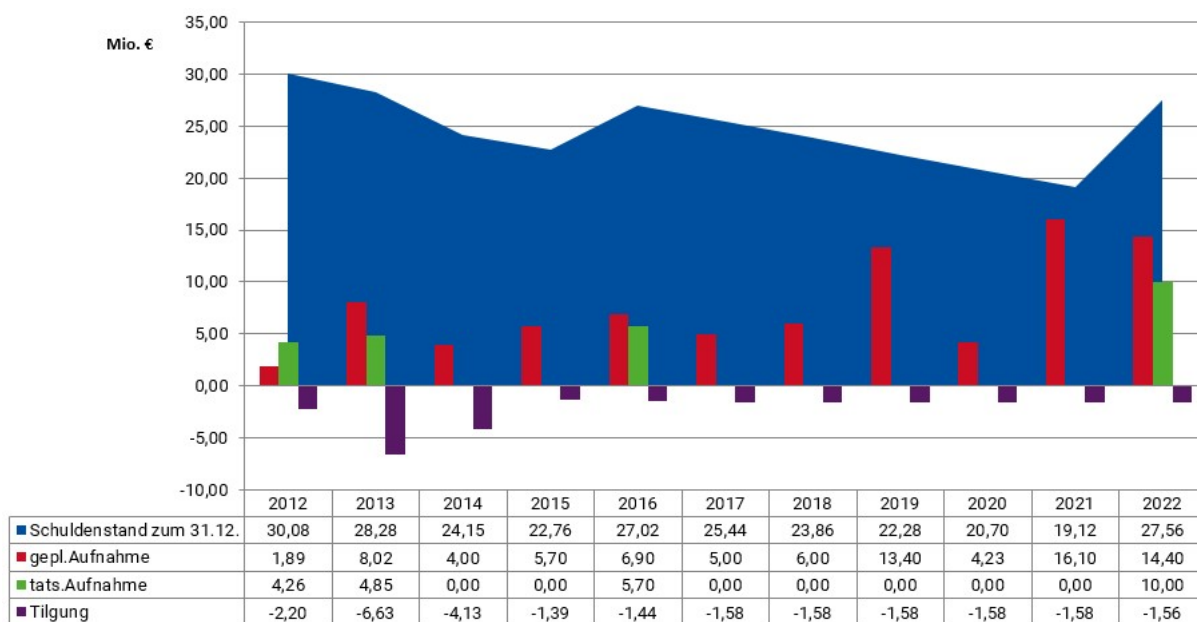
Zusammenstellung

	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Vergleich Euro
Saldo Ergebnishaushalt	-15.611.210,00	9.154.789,63	24.765.999,63
Saldo Investitionen	-11.403.340,00	-7.249.695,64	4.153.644,36
Saldo Finanzierungstätigkeit	12.200.000,00	8.481.670,61	-3.718.329,39
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-14.814.550,00	10.386.764,60	25.201.314,60
Saldo haushaltsunw. Vorgänge		-26.163.436,12	
Anfangsbestand Zahlungsmittel		37.412.389,81	
Endbestand Zahlungsmittel		21.635.718,29	



6. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT

Die Entwicklung der Verschuldung am Kreditmarkt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Aufgrund des Ansteigens der Zinssätze und den zu erwartenden hohen Auszahlungen in Folge der Ermächtigungsüberträge aus 2021 und der Preissteigerungen im Bausektor wurde ein Kredit in Höhe von 10,00 Mio. Euro aufgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag im Kernhaushalt ohne Ausgliederungen zum 31.12.2022 bei rd. 608 Euro/Einwohner.

7. CHANCEN UND RISIKEN

Nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Als **Risiken** von besonderer Bedeutung sind anzuführen:

- Inflationsrisiken durch steigende Preise für den Bau und den Betrieb der kommunalen Leistungen (Kindergärten, Schulen, Infrastrukturmaßnahmen, Digitalisierungsprogramme der Schulen,...),
- Folgen der Lieferkrise für den Bau und Betrieb der städtischen Infrastruktur,
- deutliche Zinssteigerungen für Investitionsdarlehen,
- unklare Folgen des Ukraine-Kriegs und der Corona-Pandemie auf alle Lebensbereiche und die Wirtschaft,
- Rückführung der Verschuldung von Bund und Land aus der Pandemie ggf. durch höhere Steuern, geringere Zuweisungen, weniger Förderprogrammen,
- Ertragsrisiken aus geringeren Steuereinnahmen bspw. durch eine Rezession,
- Risiken aus der Veränderung der Ergebnissituationen bei den städtischen Beteiligungen
- Personalmangel in allen Verwaltungsbereichen,
- Compliance Risiken in Form von Verstößen gegen Vergabe-, Datenschutz- oder Steuerrecht,
- Haftungsrisiken durch die eingegangenen Bürgschaften.

Wesentliche **Chancen**:

- Mehrzuweisungen durch das Land (bspw. im Bereich der Kinderbetreuung),
- Mittelfristige Kostenersparnisse aus der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen,
- Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (bspw. Schulsanierung).



8. FAZIT

Die Wahrscheinlichkeit den Haushaltsplan der Stadt Bruchsal für das Jahr 2022 planmäßig abwickeln zu können, wurde mit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine durch Russland bereits kurz nach seiner Verabschiedung deutlich in Frage gestellt. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten am Energiemarkt, im Bereich der Lieferketten, die Flüchtlingsströme und weitere Krisen ließen plötzlich das Zahlenwerk unrealistisch erscheinen. Am 27. Februar 2022 sprach Bundeskanzler Olaf Scholz sogar von einer Zeitenwende.

Betrachtet man heute das Jahresergebnis 2022 haben sich die Auswirkungen dieser „Zeitenwende“ zunächst noch nicht spürbar niedergeschlagen, da die Steuereinnahmen auf hohem Niveau verblieben sind und sich die Inflation auf der Ausgabenseite hauptsächlich im Finanzhaushalt und damit auf der Investitionsseite ausgewirkt hat. Es konnte dementsprechend ein Gesamtergebnis (+ 12,9 Mio. EUR) erzielt werden, das in Etwa auf dem Vor-Corona-Niveau von 2019 abschließt (+ 13,2 Mio. EUR). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ist das Haushaltsvolumen um rd. 15 Mio. EUR angewachsen. Mit Erträgen von rd. 176,8 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. 163,9 Mio. EUR entspricht dies einem Wachstum von rd. 9,5%.

Blickt man nun auf das erste Halbjahr 2023 zeigen sich die finanziellen Auswirkungen der „Zeitenwende“ nunmehr auch im Ergebnishaushalt. Bei der Gewerbesteuer ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen und auf der Aufwandsseite führen die Tarifabschlüsse zu dauerhaften Mehrbelastungen im Personal- und Sachaufwand für die bezogenen Dienstleistungen und die Kinderbetreuung.

Durch die zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2022 verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von -15,6 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt damit deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung (1,5 Mio. Euro).

Insgesamt wurden seitens der Stadt Bruchsal rd. 22,3 Mio. EUR für Investitionen ausgegeben. Hiervon entfielen alleine auf Grundstücke, Gebäude und Straßen rd. 16,0 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Zukunft für Kinderbetreuung, Schulen, die Bahnquerung und die Verkehrsinfrastruktur.

Im Finanzhaushalt wurde erstmals seit 2016 ein Darlehen von 10,0 Mio. EUR aufgenommen, um den Investitionshaushalt mittelfristig zu finanzieren. Hier konnte ein Zinssatz langfristig gesichert werden, zu dem man nach den Erhöhungen der Leitzinsen zur Bekämpfung der Inflation im 2. Halbjahr 2022 kein Darlehen mehr hätte abschließen können.


Im Jahr 2022 ist es erstmals seit Jahren gelungen, den Trend steigender Ermächtigungsüberträge zu brechen und die Ermächtigungen spürbar zu reduzieren. Wurden im Vorjahr 2021 noch 28,6 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen, konnte dieser Betrag für das Jahr 2022 mit 24,5 Mio. EUR um rd. 14% verringert werden.

Von der Möglichkeit des § 21 Abs. 1 GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht, da keine Ermächtigungsübertragungen für sichere Einzahlungen (vor allem Zuschüsse und Beiträge) angefallen sind.

Trotz der Verbesserung zeigen die Zahlen auf, dass insbesondere im Investitionsbereich die avisierten Projekte nicht entsprechend der Planung abgewickelt werden konnten und weiterhin rd. 20,3 Mio. EUR an Investitionen zusätzlich zu den veranschlagten Investitionen von 30,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 abgearbeitet werden müssen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das Jahr 2022 sehr positiv entwickelt hat, was bei der Haushaltsaufstellung im zweiten Halbjahr 2021, den Mittelanmeldungen und den unterjährig eintretenden Krisen nicht zu erwarten war. Die hohen Steuereinnahmen und die daraus resultierenden Mehraufwendungen im kommunalen Finanzausgleich wurden im Ergebnishaushalt über Rückstellungen berücksichtigt. Die notwendige Liquidität zur Leistung der Zahlungen wird auf den städtischen Konten vorgehalten.

Bruchsal 26.06.2023



Andreas Glaser
Bürgermeister

ANLAGEN

A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRÄGE

Ergebnishaushalt			
THH	Prod.Grp.	Bezeichnung	Betrag offen
THH 1	1113	Rechnungsprüfung	900,00 €
THH 1	1124	Gebäude-/Technikmanagement	85.009,01 €
THH 1	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00 €
THH 1	1133	Grundstücksmanagement	6.586,65 €
THH 1	1114_GLEIC	Gleichstellung	997,00 €
THH 1	1120_EDV	EDV	728,28 €
THH 1	1120_ORGA	Organisation	10.000,00 €
THH 1	1126_ZENTR	Zentrale Dienstleistungen	26.746,25 €
Summe THH 1			154.967,19 €
THH 2	1220	Ordnungswesen	5.000,00 €
THH 2	1260	Brandschutz	237.565,00 €
THH 2	1280	Katastrophenschutz	62.104,03 €
Summe THH 2			304.669,03 €
THH 3	211001	Betr. Grundschulen	149.660,84 €
THH 3	211004	Betr. Realschulen	138.207,83 €
THH 3	211006	Betr. Gymnasien	740.213,92 €
THH 3	211010	Betr. Gemeinschaftss.	67.151,00 €
THH 3	212002	Betr. Förderschulen	42.514,96 €
Summe THH 3			1.137.748,55 €
THH 4	2520	Kommunale Museen	28.123,88 €
THH 4	2521	Archiv	8.000,00 €
THH 4	2810	Sonst. Kulturpflege	3.066,71 €
Summe THH 4			39.190,59 €

THH 5	3180	soz. Hilfen, Leistungen	14.064,77 €
THH 5	3620	Allg.Fö.jun.Mensch.	1.338,71 €
THH 5	362004	Jugendarbeit	500,00 €
THH 5	36500101	Förd. Gruppen 0-6	959.482,13 €
THH 5	36500201	Kindertagespfl. 0-6	50.000,00 €
THH 5	4140	Gesundheitsförderung	4.528,81 €
Summe THH 5			1.029.914,42 €
THH 6	4210	Förderung des Sports	361,96 €
THH 6	4241	Sportstätten	84.253,06 €
Summe THH 6			84.615,02 €
THH 7	5110	Stadtentwicklung	465.411,05 €
THH 7	5111	Flächen/Grundstücke	79.869,42 €
THH 7	5360	Breitbandausbau	3.620,16 €
THH 7	541001	BuB Gemeindestraßen	437.301,48 €
THH 7	5510	Öff. Grün/Landschaft	84.882,15 €
THH 7	5520	Gewässerschutz	16.231,01 €
THH 7	5530	Fried.-u. Best.wesen	47.329,28 €
THH 7	5540	Naturschutz	135.411,18 €
THH 7	5610	Umweltschutzmaßn.	69.348,00 €
Summe THH 7			1.339.403,73 €
THH 8	5750	Tourismus	28.000,14 €
Summe THH 8			28.000,14 €
Gesamtergebnis			4.118.508,67 €

Finanzhaushalt - Auszahlungen			
THH	Projekt	Bezeichnung Projekt	Betrag
THH 1	7.000062	Ankauf von Grundstücken	422.243,60 €
THH 1	7.000400	Informationstechnologie Sachanlagen	5.000,00 €
THH 1	7.000440	Gebäude Baubetriebshof	130.889,09 €
THH 1	7.003100	Baubetriebshof Sachanlagen	392.560,35 €
THH 1	7.003600	Funk Sachanlagen	21.555,00 €
Summe THH 1			972.248,04 €
THH 2	7.000094	Überwachungsanlagen fließender Verkehr	23.425,15 €
THH 2	7.000095	Verkehrsbehörde -Sachanlagen-	1.000,00 €
THH 2	7.000234	Feuerwehrhaus Untergrombach	5.748,53 €
THH 2	7.000427	Feuerwehrhaus Bahnstadt	26.602,86 €
THH 2	7.002900	Feuerwehr Sachanlagen	571.426,91 €
THH 2	7.003700	Katastrophenschutz -Sachanlagen-	104.992,72 €
Summe THH 2			733.196,17 €
THH 3	7.000049	Gebäude K-Adenauer-Schule	103.266,14 €
THH 3	7.000053	Gebäude JKG	259.219,45 €
THH 3	7.000308	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	3.132,04 €
THH 3	7.000416	Neubau J.P.Hebelschule Kernzeitbetreuung	66.441,54 €
THH 3	7.000436	Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule	28.137,89 €
THH 3	7.000454	Sanierung Johann-Peter-Hebel-Schule	20.400,00 €
THH 3	7.000603	Sanierung Pestalozzischule	51.367,73 €
THH 3	7.000615	Sanierung Albert-Schweitzer-Realschule	126.514,43 €
THH 3	7.002100	Geb. JKG Sachanlagen	2.106,30 €
THH 3	7.004300	Grundschule Helmsheim Sachanlagen	5.000,00 €
Summe THH 3			665.585,52 €
THH 4	7.000186	Stadtbibliothek -Sachanlagen-	1.396,22 €
THH 4	7.000618	Sanierung Belvedere	3.425,00 €
Summe THH 4			4.821,22 €

THH 5	7.000066	Kindergärten Invest.Zuschüsse Betrieb	1.579.637,74 €
THH 5	7.000267	Kooperation und Vernetzung Sachanlagen	14.322,50 €
THH 5	7.000385	KiGa St. Elisabeth BR Invest.Zusch.Betr.	22.125,55 €
THH 5	7.000452	Neuer Kiga Untergrombach	1.424.673,97 €
THH 5	7.000456	Hospiz Tunnelstr. 10	114.987,22 €
THH 5	7.000462	Kindergarten St. Bartholomäus	1.922.993,87 €
THH 5	7.000466	Jugendhaus Untergrombach	2.759,25 €
THH 5	7.000467	Kinderhaus St. Raphael	43.680,36 €
THH 5	7.000503	AU Markgrafenstr. 16	874.946,42 €
THH 5	7.000503	AU Werner-von-Siemensstr. 53	30.837,33 €
THH 5	7.002700	Kinderhaus St. Raphael Sachanlagen	13.090,00 €
Summe THH 5			6.044.054,21 €
THH 6	7.000109	Umgestaltung Hauptplatz Heildesheim	14.535,85 €
THH 6	7.000139	Stadion Helmsheim	30.976,13 €
THH 6	7.000149	Sportplatz Obergrombach	77.254,05 €
THH 6	7.000229	Stadion Bruchsal	30.000,00 €
THH 6	7.000311	Alter Hockeyplatz	2.427,99 €
THH 6	7.000334	BgA Neubau Sporthalle BR (Bahnstadt)	439.581,69 €
THH 6	7.008701	Sanitärgebäude Stadion Bruchsal	50.000,00 €
Summe THH 6			644.775,71 €
THH 7	7.000017	Endausbau Wendehammer Bergstraße	15.000,00 €
THH 7	7.000027	Straßenbeleuchtung	296.022,45 €
THH 7	7.000074	Straßenbau Sonstige Baugebiete	283.835,16 €
THH 7	7.000100	Spielplätze Sachanlagen	106.280,30 €
THH 7	7.000124	Hochwasserschutz Saalbach	1.514.634,79 €
THH 7	7.000198	Stadtbauamt SBA -Sachanlagen-	31.910,83 €
THH 7	7.000227	Fortführung Schattengraben	510.324,27 €
THH 7	7.000244	Gehwegerneuerungen (Folgejahre)	60.040,99 €
THH 7	7.000252	Baugebiet Eggerten Nord	11.398,11 €
THH 7	7.000288	Bahnunterführung Bahnstadt	2.501.372,40 €
THH 7	7.000291	Sanierung Innenstadt NW	686.024,78 €
THH 7	7.000304	Brücke Moltkestraße Zuwendungen	674.966,13 €
THH 7	7.000306	Außengelände Jugend	8.000,00 €

THH 7	7.000323	Fahrradabstellanlagen -Sachanlagen-	10.000,00 €
THH 7	7.000339	barrierefreier Ausbau Haltepunkte	64.272,88 €
THH 7	7.000355	Sanierung Südstadt	342.072,91 €
THH 7	7.000372	Peter-und-Paul-Straße/Frohndberg	211.196,18 €
THH 7	7.000375	Verlagerung Busbahnhof	704.104,97 €
THH 7	7.000376	Gewerbegebiet Heildelsheim Nord	522.668,14 €
THH 7	7.000379	Hochwasserrückhaltebecken Helmsheim	292.707,60 €
THH 7	7.000381	Radachse Nord-Süd Schönb./Heidelberger	3.329,16 €
THH 7	7.000383	Radweglückenschluss Bahnhof	290.266,56 €
THH 7	7.000426	Weststadt-Weidenbusch	88.921,70 €
THH 7	7.000429	Umrüstung Lichtsignalanlagen B3	409.506,47 €
THH 7	7.000430	Umbau Prinz-Wilhelm/Hildastr.	217.924,79 €
THH 7	7.000437	Platz beim Katzenturm	230.000,00 €
THH 7	7.000444	Geh- und Radweg Franz-Sigel-Str.	43.021,56 €
THH 7	7.000446	Altenbergbrücke	800.468,29 €
THH 7	7.000447	Spielplatz Babette-Ihle-Platz	4.500,00 €
THH 7	7.000475	Sanierung Ufermauer Klosterstraße	14.032,82 €
THH 7	7.000506	Fahrradreparaturstationen	10.000,00 €
THH 7	7.000604	Zähringer Straße	20.799,13 €
THH 7	7.000608	Knotenpunkt B3/Friedrichstr.	67.877,13 €
THH 7	7.000609	Knotenpunkt weißes Kreuz/Balt.	50.000,00 €
THH 7	7.000612	Altenbergbrücke Ersatzneubau	21.455,17 €
THH 7	7.003200	Forstwirtschaft Sachanlagen	1.729,43 €
THH 7	7.005000	Bauordnung Sachanlagen	8.139,60 €
THH 7	7.008800	Park und Garten -Sachanlagen-	9.715,87 €
THH 7	7.009100	eCarsharing - Projekt Zeozweifrei	129.000,00 €
Summe THH 7			11.267.520,57 €
Gesamtergebnis			20.332.201,44 €

Gesamt	
Ergebnisrechnung	4.118.508,67 €
Finanzrechnung	20.332.201,44 €
Gesamt	24.450.710,11 €